



AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



NEWS

Zigarettenautomaten: BÜNDNIS 90/Die Grünen im Bundestag fordern ein Verbot des Verkaufs von Zigaretten an öffentlich zugänglichen Automaten. Außerdem sollen Produktpräsentationen und Werbung für Tabakprodukte im öffentlichen Raum eingeschränkt werden. (Bundestags-Drucksache 17/13244)

Geldspielautomaten: Nach dem Änderungsentwurf der Spielverordnung soll in Gaststätten spätestens ab 2018 nur noch ein Geldspielgerät zulässig sein – bisher sind drei Automaten erlaubt. Insgesamt sollen der Jugendschutz- und Spielerschutz konsequenter durchgesetzt sowie Spielanreize und Verlustmöglichkeiten begrenzt werden.

Längere Verjährungsfristen gefordert: Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, setzt sich bei der strafrechtlichen Verfolgung von Missbrauchstaten für längere Verjährungsfristen ein. Rörig forderte, die Frist solle nicht vor dem 30. Lebensjahr beginnen. Betroffene seien oft erst in ihrer Lebensmitte in der Lage, strafrechtlich gegen die Täter vorzugehen.

www.ajs.nrw.de

Technischer Jugendschutz entwickelt sich

In den Weiten des World Wide Web finden Kinder und Jugendliche nicht nur spannende und altersgerechte Inhalte. Mit wenigen Klicks können sie auch auf gewalthaltigen oder pornografischen Seiten landen. Seit langem gibt es daher den Wunsch, eine praktische technische Lösung zu finden, damit Kinder und Jugendliche nur auf die Seiten gelangen, die für ihr jeweiliges Alter geeignet sind. Im letzten Jahr hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) erstmals zwei Jugendschutzprogramme anerkannt. Seit kurzem können diese Programme auch Internetangebote mit einer Freigabe ab 18 Jahren umfassen. (Seite 4f.)



Cybermobbingstudie sorgt für Diskussion

Eine neue Studie über Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen des „Bündnis gegen Cybermobbing e.V.“ sorgte kürzlich für ein großes Medienecho, aber auch für kritische Einwände aus Fachkreisen. Hauptkritikpunkt ist die fehlende Definition dessen, wann von Cybermobbing gesprochen werden sollte (bzw. was Cybermobbing ist). Dennoch enthält die Befragung interessante Aspekte, unter anderem zur Verbreitung von Prävention in deutschen Schulen. (Seite 12f.)

Neue Auflagen:

Jugendschutz-Info

Der Leitfaden (4. Aufl.) informiert über die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Antworten gibt es zum Beispiel auf die Fragen: Wie lange dürfen Jugendliche in die Disco gehen? Oder: Ab welchem Alter darf man in welchen Film gehen?



FESTE FEIERN und Jugendschutz

Anlässe zum Feiern gibt es viele, Schützenfeste, Discos im Jugendzentrum oder die Aufstiegsfeier im Sportverein. Damit das Fest ein Erfolg wird, müssen die Veranstalter Verantwortung übernehmen und Vorschriften berücksichtigen – auch die Regelungen zum Jugendschutz. Themen der Broschüre (8. Aufl.) sind etwa: Alkoholabgabe, erziehungsbeauftragte Person, Zeitgrenzen u.v.m.



Bestellungen bitte mit Bestellschein auf Seite 9 oder unter www.ajs.nrw.de

AUS DEM INHALT

Seite 6: „Recht auf Vergessen“ im Internet

Seite 11: Mediale Lebenswelten im 14. Kinder- und Jugendschutzbericht

Seite 14: AJS-Projekt „Kinder- und Jugendarbeit. aber sicher!“ – eine Zwischenbilanz

AJS erweitert Team

Matthias Felling (40), Diplom Pädagoge, ist seit dem 1. Januar 2013 Fachreferent für die Bereiche Jugendmedienschutz und Persönlichkeitsentwicklung bei der AJS. Zuvor



war er als freiberuflicher Medienpädagoge und Journalist in verschiedenen landes- und bundesweiten Projekten tätig, u.a. für www.handysektor.de, die LfM NRW, klicksafe, die LAG Lokale Medien, das Grimme Institut und die ajs Baden-Württemberg.

Dinah Huerkamp (31), Volljuristin, ist seit dem 1. Februar 2013 Justiziarin der AJS. Zuvor war sie tätig als Referentin



für einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss im nordrhein-westfälischen Landtag und als Fraktionsjustiziarin in der Hamburgischen Bürgerschaft.

Thema Jugend

In der neusten Ausgabe der Zeitschrift Thema Jugend (2/2013) wird das 60-jährige Bestehen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. behandelt. Das Heft bietet einen Überblick über die Themenfelder des Kinder- und Jugendschutzes.

So gibt der Vorsitzende des Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) Bruno Nikles einen Überblick über die Aufgaben und Strukturen des deutschen Kinder- und



Jugendschutzes in den letzten sechs Jahrzehnten. Mitarbeiter/-innen aus verschiedenen Landesstellen Jugendschutz stellen ihre Schwerpunktthemen vor, so zum Beispiel Susanne Philipp, Referentin der AJS NRW e.V., den Jugendmedienschutz, Gesa Bertels, Geschäftsführerin der Kath. LAG, informiert über Maßnahmen der Gewaltprävention.

www.thema-jugend.de

60 Jahre Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Auf sechs Jahrzehnte intensiver Jugendschutzarbeit in Nordrhein-Westfalen blickt die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. zurück. Die in Münster ansässige LAG hat 1953 ihre Arbeit aufgenommen – im gleichen Jahr wie die AJS NRW e.V.

Beide Landesstellen haben von daher eine enge Partnerschaft in den zurückliegenden

60 Jahren gebildet, sei es bei der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Stellen (wie Jugendämter) und den verbandlichen Trägern, sei es auch beim Ausbau eines flächendeckenden Jugendschutzes im Lande NRW.

Über die Feier zum 60-jährigen Bestehen (19. Juni in Düsseldorf) berichtet das AJS FORUM in der nächsten Ausgabe.

Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages

Die Fraktion der PIRATEN im nordrhein-westfälischen Landtag fordert, dass sich der Jugendmedienschutz in Deutschland der „veränderten Medienlandschaft“ anpassen müsse. In der Großen Anfrage zu „Jugendmedienschutz und Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV)“ wendet sich die Fraktion gegen einen „starrten Anbieterbegriff“ wie bei anderen Medien.

Da das Internet nicht nach dem Sender-Empfänger-Prinzip, sondern nach der gleichberechtigten Vernetzung unzähliger Nutzer auf der ganzen Welt funktioniere, sei die klassische

Regulierung der Anbieter aus dem Rundfunkbereich nicht auf das Internet übertragbar. Es dürfe daher nicht zu einem „Kategorisierungszwang“ kommen, bei dem zum Beispiel Jugendschutzprogramme „vermeintlich vernünftige Inhalte filtern können“, heißt es in der Anfrage.

In 39 Fragen wollen die Piraten unter anderem auch Grundsätzliches wissen: Wann wird ein Entwurf für einen neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag vorgelegt werden? Hält die Landesregierung Sperrverfügungen oder Netzsperrungen überhaupt für sinnvoll? (Landtagsdrucksache 16/2729)

Gewalt ist für viele Kinder Alltag

Obwohl Kinder seit 2000 ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben (§ 1631 Abs. 2 BGB), scheint Gewalt seitdem nicht mehr abgelehnt zu werden als vorher. Dies ist das Ergebnis der „Gewaltstudie 2013“ der Universität Bielefeld. Fast ein Viertel (22,3 Prozent) der befragten 900 jungen Menschen in drei Großstädten (Berlin, Köln und Dresden) wird von Erwachsenen oft oder manchmal geschlagen; 28 Prozent davon sind Kinder ab sechs Jahren, etwa 17 Prozent Jugendliche. Auffällig sei, dass Gewalt in

allen Schichten vorkomme, so Professor Holger Ziegler von der Fakultät für Erziehungswissenschaft. Jedoch würden Kinder in schwierigen sozialen Verhältnissen häufiger geschlagen. Gut fünf Prozent hätten angegeben, mitunter so heftig geschlagen zu werden, dass sie blaue Flecken bekommen. Rund ein Viertel (25,1 Prozent) der Kinder berichteten zudem davon, von Erwachsenen als „dumm“ oder „faul“ beschimpft zu werden. In Auftrag gegeben wurde die Studie von der Bepanthen-Kinderförderung. www.uni-bielefeld.de

Neuer Newsletter des Spieleratgeber NRW

Der Spieleratgeber NRW gibt einen neuen Newsletter heraus. Drei- bis viermal im Jahr werden darin viele Informationen rund um das Thema Computerspiele veröffentlicht, etwa Spielebewertungen und -empfehlungen. Der Spieleratgeber NRW ist

eine Einrichtung des Computer-Projekts Köln und wird unter anderem für seine Beurteilungstätigkeit über Computerspiele aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW gefördert.

Zu beziehen ist der Newsletter unter www.spieleratgeber-nrw.de.



Online-Verleih von Filmen boomt

Der geliehene Film für den Videoabend kommt immer häufiger direkt aus dem Netz. Der Umsatz mit Leih-Videos auf Abruf stieg im ersten Quartal im Jahresvergleich um 64 Prozent auf 29 Millionen Euro, teilte der Bundesverband Audiovisuelle Medien mit. Auch beim Verkauf

wächst das Segment Video on demand am schnellsten: Die Erlöse stiegen um 55 Prozent auf 17 Millionen Euro. Trotzdem bleibt die DVD das meistverkaufte Format – der Umsatz stieg um sieben Prozent auf 243 Millionen. (FR)

Online-Spiele: Kinder geben leichtfertig Daten von sich preis

Online-Spiele für Kinder und Jugendliche werden oft dazu missbraucht, Daten Minderjähriger zu sammeln und zu verwerten. Davor warnt der Landesbeauftragte für den Datenschutz in NRW, Ulrich Lepper, in seinem aktuellen Bericht über die Jahre 2011 bis 2012. Besonders proble-

matisch seien speziell auf junge Internetnutzer zugeschnittene Gewinnspiele. Hier würden Kinder oft leichtfertig Alter, Name, Adresse und Fotos preisgeben. In solchen Fällen sollte höchstens die E-Mail-Adresse übermittelt werden. (KStA/AN) www.ldi.nrw.de

Trink-Erlebnisse in der Pubertät prägen

Wer in der Pubertät das erste Mal Alkohol trinkt, erhöht sein Risiko, auch später im Leben mehr und öfter Alkohol zu konsumieren. Zu diesem Ergebnis kommen Studien von Wissenschaftlern des Mannheimer Zentralinstituts für seelische Gesundheit. „Das Belohnungssystem des Gehirns verändert sich

während der Pubertät stark“, erläuterte der Pharmakologe Rainer Spanagel. Damit sei das Gehirn in dieser Phase auch anfälliger für Belohnungen, die von Suchtstoffen geliefert werden. Die Erkenntnisse stammen unter anderem aus einer Langzeitbeobachtung des Instituts. (AN/dpa)

Medienkontrolle nicht mehr zeitgemäß

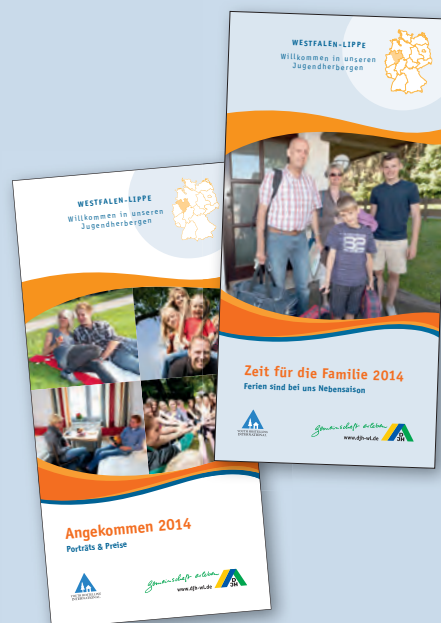
Vertreter privater Sender haben die Medienkontrolle in Deutschland als nicht mehr zeitgemäß kritisiert. „Wir regulieren in einem winzig-kleinen Karofeld“, sagte der Konzernsprecher der ProSiebenSat. 1 Media AG, Julian Geist, Mitte Mai auf einer Podiumsdiskus-

sion des Medientreffpunkts Mitteldeutschland in Leipzig. In Zeiten exzessiver Nutzung von Diensten wie Google sei dies irrelevant geworden. Zur Medienregulierung gehört neben Themen wie Werbung und Zulassung des Privatrundfunks der Jugendschutz. (FR)

- Anzeige -

HIER GIBT'S SCHÖNE FERIEN FÜR ALLE!

Jetzt Broschüren downloaden: www.djh-wl.de



Gemeinschaft erleben
www.djh-wl.de 

Filter alleine reichen nicht

Jugendschutzprogramme erfassen neuerdings Internetangebote ab 18 Jahren

Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) hat Anfang 2012 erstmals zwei Jugendschutzprogramme anerkannt. Allerdings wurden die Programme der Deutschen Telekom und des Vereins JusProg zunächst nur für Angebote bis 18 Jahre anerkannt. Im Mai 2013 hat die KJM entschieden, dass die beiden Programme ab Juni 2013 auch Internetangebote mit einer Freigabe ab 18 Jahren umfassen können. Somit gibt es nun zwei hoheitlich anerkannte Filtersysteme für alle Altersstufen.

Was bedeutet dieser Beschluss der KJM? Nehmen wir mal an, ein Anbieter eines Online-Games kommt nach Prüfung seiner Inhalte zu dem Ergebnis, dass sein Webangebot für Kinder und Jugendliche entwicklungsbeeinträchtigend ist und folglich erst ab 18 Jahren zugänglich sein darf. Er nutzt das age-de.xml-Label (siehe Kasten Technik) um

seine Webseite mit der Altersstufe „ab 18“ zu versehen. Damit Kinder und Jugendliche nicht auf diese Webseite gelangen, muss auf dem von ihnen genutzten Gerät ein entsprechendes Jugendschutzprogramm installiert sein. In der Pflicht, das Alterslabel auch zu nutzen, sind also die Anbieter von Inhalten, damit das System flächendeckend funktioniert. Die KJM fordert zudem von der Telekom und von JusProg e.V., dass zeitnah auch Versionen der Jugendschutzprogramme für mobile Geräte wie Smartphones oder Tablets vorliegen.

Die nun umgesetzte „18er-Privilegierung“ erfasst keine jugendgefährdenden und unzulässigen Angebote. Einfache pornografische Darstellungen dürfen z.B. weiterhin nur in „Geschlossenen Benutzergruppen“ angeboten werden. In die Kategorie „ab 18“ fallen aber entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte,

die nun verbreitet werden dürfen, wenn sie entsprechend gelabelt sind.

Damit der Jugendschutz in diesem Feld greift, müssen die Programme auch eingesetzt werden. Der Ball liegt also vor allem bei den Eltern, eine gelungene Mischung aus technischen und erzieherischen Maßnahmen zu finden.

Eltern in der Pflicht



Um Kenntnis, Akzeptanz und Nutzung von Jugendschutzsoftware in Elternhäusern abzufragen, hat das Hans-Bredow-Institut Anfang 2012 daher im Auftrag des Bundesjugendministeriums eine Studie durchgeführt. Demnach ist Eltern ihre Verantwortung durchaus bewusst. Sie wissen, dass ihnen eine Hauptaufgabe zukommt, wenn es darum geht, dass Kinder im Internet nicht mit ungeeigneten Inhalten in Kontakt kommen. 94 Prozent der Eltern bestätigen, dass vor allem sie selbst Verantwortung dafür tragen, Kinder vor ungeeigneten Internetinhalten zu schützen. Aber nur 25 Prozent derjenigen, die von Jugendschutzsoftware schon gehört haben, d.h. rund 20 Prozent aller Eltern, setzen Jugendschutzsoftware zu Hause ein. Die Nutzung steigt zunächst mit zunehmendem Alter an (3-5 Jahre: 14 Prozent; 6-8 Jahre: 23 Prozent; 9-11 Jahre: 33 Prozent), hat seinen Höhepunkt bei Kindern zwischen 12 und 14 Jahren (36 Prozent) und geht bei Jugendlichen dann wieder zurück (15-17 Jahre: 32 Prozent) (forsa 2011, Anm.: Prozentangaben beziehen sich auf die Gesamtheit der Eltern, die schon mal von Jugendschutzsoftware gehört haben). Höher gebildete Elternteile setzen eher Filterprogramme ein als niedrig gebildete. Im Vergleich zu anderen Ländern liegt Deutschland bei der häuslichen Nutzung von Jugendschutzsoftware im Mittelfeld: Eltern in Ländern wie Großbritannien und Irland setzen deutlich öfter Filterlösungen ein, eine häufigere Nutzung

TECHNIK



Bei **Positiv- und Negativlisten** werden Webseiten von einer Redaktion begutachtet und einzeln ausgewählt. Die Positivliste („**Whitelist**“) lässt nur bestimmte Seiten zu, die als kindgerecht eingestuft wurden. Die bekannteste Whitelist im deutschsprachigen Raum kommt vom gemeinnützigen Verein fragFINN. Sie enthält über 10 000 für Kinder unbedenkliche Seiten, die von einem medienpädagogischen Team ausgewählt wurden. Umgekehrt blockiert die Negativliste („**Blacklist**“) Angebote, die als jugendschutzrelevant eingestuft worden sind. Ein bekanntes Beispiel kommt von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Das sogenannte BPjM-Modul steht Herstellern von Filterprogrammen zur Verfügung und verwehrt den Zugang zu den von der BPjM indizierten Internetseiten. Da bei Whitelists wie auch bei Blacklists jede Seite quasi „von Hand“ eingestuft wird, können nie alle aktuell vorhandenen Internetseiten erfasst werden. Oft können Eltern die Listen selbst erweitern und einzelne Seiten freigeben bzw. sperren.

Bei der **automatischen Klassifizierung** entscheiden Computer, ob eine Seite gesperrt wird, z.B. durch Keyword-Blocking: Sobald eine Seite bestimmte Begriffe enthält, kann sie nicht aufgerufen werden. Hier kommt

es jedoch häufig zum sogenannten „Overblocking“. Seiten werden gesperrt, weil sie z.B. das Wort „Pornografie“ beinhalten, auch wenn sie sich dem Thema kritisch zuwenden. Es können auch Begriffe abgewehrt werden, in denen bestimmte Worte enthalten sind, z.B. „Staatsexamen“ (Sex). Die Schlüsselwörter-Blockade ist zudem auf reine Textinhalte beschränkt, Bild- oder Filmmaterialien werden nicht blockiert.

Bei der **Selbstklassifizierung** versehen die Anbieter ihre Seite mit einem virtuellen Kennzeichen und klassifizieren damit die Inhalte. Eine Filtersoftware auf dem Rechner der Nutzer/-innen versteht die Kennung und entscheidet anhand der Nutzereinstellungen, ob das Angebot angezeigt wird oder nicht. In Deutschland wurde mit dem „age-de.xml-Label“ ein neuer Standard entwickelt zum technischen Zusammenspiel von Jugendschutzprogrammen und Websites. Die Altersklasse wird in der age-de.xml-Datei auf dem Server (Root) direkt angegeben. Es gibt wie bei Kinofilmen oder Computerspielen ab 0, ab 6, ab 12, ab 18 Jahre. Mit diesem System bekommen nicht nur ganze Websites, sondern auch Einzelseiten (Webpages) von Websites individuelle Altersklassen und werden entsprechend angezeigt oder blockiert.

Grundsätzlich muss gemäß § 5 Abs. 1 Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) jeder Anbieter von Rundfunk oder Telemedien dafür sorgen, dass entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte nur von denjenigen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden, die die erforderliche Altersstufe erreicht haben. Dieser Pflicht kommt der Anbieter nach, wenn er durch technische Mittel die Wahrnehmung entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte zumindest wesentlich erschwert (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 JMStV). Ein solches technisches Mittel ist die Programmierung der Inhalte für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm im Sinne des § 11 JMStV. Das heißt konkret: Soweit ein Anbieter seine Angebote mit einem „technischen Alterskennzeichen“ versieht bzw. entsprechend „labelt“, hat er alle Vorgaben des § 5 JMStV erfüllt. Jugendgefährdende Inhalte oder sonst unzulässige Angebote im Sinne des § 4 JMStV, wie z.B. pornografische Darstellungen, sind hiervon nicht erfasst.

Im Februar 2012 hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) zwei Jugendschutzprogramme gemäß § 11 Abs. 2 JMStV für fünf Jahre anerkannt (die Software jugendschutzprogramm.de des Vereins JusProg sowie einen von der

Deutschen Telekom entwickelten Filter), da beide einen nach Altersstufen differenzierten Zugang gemäß § 11 Abs. 3 JMStV ermöglichen. Dieser orientiert sich an den Altersstufen aus dem Jugendschutzgesetz (ab 0, ab 6, ab 12, ab 16 und ab 18 Jahre). Die Altersklassifizierung erfolgt mit dem hierfür entwickelten Standard „age-de.xml“. Als Auflage wurde bestimmt, dass bis zum 1.6.2013 nur Inhalte bis einschließlich „frei ab 16 Jahren“ für diese Filter programmiert werden können. Für Inhalte „frei ab 18 Jahren“ sollte zunächst eine weitere Entwicklungsphase abgewartet werden, bis sich die Schutzwirkung der Programme stärker entfaltet.

Die Anbieter haben aus Sicht der KJM die bestehenden Programme inzwischen weiterentwickelt. Angekündigt sind u.a. spezielle Apps für mobile Endgeräte. Die KJM hat daher entschieden, dass ab Juni 2013 auch Inhalte „frei ab 18 Jahren“ vom entsprechenden Anbieter für die genannten Jugendschutzprogramme „gelabelt“ werden können. Diese Angebote können dann ohne weitere Beschränkung verbreitet werden. Die ursprüngliche Auflage konnte auch deswegen nicht beibehalten werden, weil es hierfür im bestehenden JMStV aus dem Jahre 2003 keine gesetzliche Grundlage gibt.

besten filtern, erklären und einordnen. Ältere Kinder brauchen größere Spielräume, auch im Internet. Ein Jugendschutzfilter macht Sinn, denn die Eltern können (und sollten) das Kind nicht rund um die Uhr beaufsichtigen. Vielmehr sind klare Verabredungen und Regeln wichtig, sowohl hinsichtlich der Dauer der Nutzung als auch der Surfziele der Kinder. Bei Bedarf kann über die Jugendschutzsoftware auch eine Zeitsperre eingerichtet werden. Die Installation und Einstellung der Jugendschutzprogramme ist übrigens Aufgabe der Eltern. Auch wenn es in anderen Feldern der Mediennutzung häufig Sinn macht, die eigenen Kinder um Rat zu fragen, sollten Sie nicht die Aufgabe bekommen, die Filtersoftware einzurichten.

Matthias Felling (AJS)

matthias.felling@mail.ajs.nrw.de

LINKS **WWW**

www.jugendschutzprogramm.de

Das Jugendschutzprogramm des Vereins JusProg wurde von der KJM 2012 anerkannt. Die Software nutzt eine Kombination aus fragFINN-Whitelist, BPjM-Modul und age-de.xml-Label und ist in der Basisfunktion kostenfrei. JusProg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zu 100 Prozent aus den Beiträgen seiner Mitglieder finanziert. Mitglieder sind Unternehmen der deutschen Internet-Wirtschaft aus verschiedenen Branchen, etwa Verlage, Computerspiele-Produzenten, Erotik-Unternehmen.

www.t-online.de/kinderschutz

Die Kinderschutz-Software der Deutschen Telekom ist von der KJM anerkannt und für Telekom-Kunden kostenlos.

www.kinderserver-info.de

Technische Basis des KinderServers ist ein eigens für das Projekt entwickelter Proxy-Server. Der Proxy kennt alle Domain-Adressen der fragFINN-Whitelist, der Kindersuchmaschine Blinde-Kuh, alle Seitenstark-Seiten. Er prüft alle aufgerufenen Webseiten auf das Anbieter-Alterskennzeichen „age-de.xml“ bis 12 Jahre. Bei eingeschaltetem KinderServer wird jeder Internetverkehr des Gerätes über diesen Proxy umgeleitet und geprüft.

www.sicher-online-gehen.de

Bund, Länder und die Wirtschaft haben im Juli 2012 die Initiative „sicher online gehen – Kinderschutz im Internet“ ins Leben gerufen. Auf der Webseite finden sich aktuelle Nachrichten und Hintergrundinformationen zum Thema Jugendschutzsoftware.

www.i-kiz.de/hilfe

Alle Anbieter von Webseiten können einen I-KiZ-Button (KiZ = Zentrum für Kinderschutz im Internet) auf ihrer Website verlinken und so Kindern, Jugendlichen und Eltern schnell Hilfe vermitteln, wenn sie belästigt werden oder Unangenehmes gesehen haben.

www.klicksafe.de/jugendschutzfilter

Die EU-Initiative klicksafe bietet einen Überblick über existierende Filtersysteme auf dem deutschen Markt. Auch kostenpflichtige Angebote werden vorgestellt.

ist auch bei den direkten Nachbarn in Frankreich, Österreich, der Schweiz und den Niederlanden zu beobachten (EU Kids Online, FHNW-HSA).

Kombinierter Schutz

Es gibt inzwischen viele technische Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche vor unerwünschten Inhalten zu schützen. Neben den anerkannten Programmen der Deutschen Telekom und des Vereins JusProg gibt es eine Reihe weiterer kostenloser und kostenpflichtiger Programme (siehe Links). Technische Schutzmaßnahmen sind vor allem für Kinder wichtig, die ihre ersten Schritte im Netz unternehmen. Ein Filterprogramm auf dem heimischen Rechner bietet allerdings nie einen hundertprozentigen Schutz davor, dass Kinder und Jugendliche mit problematischen Inhalten konfrontiert werden – sei es bei Freunden oder auch, weil sie einen Weg gefunden haben, den Filter zu umgehen. Der sinnvollste Schutz ist daher immer eine Kombination aus technischen Maßnahmen und erzieherischen Mitteln – abgestimmt auf das Alter des Kindes.

Ein Beispiel: Anton ist acht Jahre alt. Seine Mutter hat ihn bei den ersten Schrit-

ten bzw. Klicks im Internet begleitet. Der Familiencomputer, an dem Anton online geht, ist mit aktueller Jugendschutzsoftware ausgestattet, die den Surfraum altersgemäß einschränkt. Anton weiß, dass dieser Filter ihn schützen soll.

Als Anton aber bei seiner Freundin Frieda ist, gehen die beiden unbeaufsichtigt und ungefiltert ins Netz und landen aus purer Neugier auf einer Seite mit blutigen Bildern. Diese Bilder gehen Anton nicht mehr aus dem Kopf, aber er traut sich nicht, seiner Mutter etwas davon zu erzählen. Denn eigentlich darf er solche Bilder ja nicht sehen.

In unserem Fall wäre es für Anton wichtig, dass er eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner hat, um schockierende Bilder oder andere bedenkliche Inhalte einordnen zu können und zu verarbeiten. Vor allem Kinder fühlen sich schnell schuldig, wenn Sie im Netz etwas sehen, was Sie nicht sehen durften. Dabei kann Anton nichts dafür, dass – vermutlich ein Erwachsener – diese Bilder ins Netz gestellt hat.

Vor allem jüngere Kinder brauchen besonderen Schutz und Begleitung durch die Eltern. Wenn diese mit den Kindern am Rechner sitzen, können Sie Inhalte am

Vergessen und vergessen werden

Europäische Kommission sieht „right to be forgotten“ im Datenschutz vor

Für Arno Schmidt besteht die Hölle darin, nicht vergessen zu werden. In seiner Geschichte „Tina oder über die Unsterblichkeit“ lässt er bekannte Schriftsteller so lange gemeinsam in der Unterwelt schmoren, bis ihr Name auf Erden vergessen und unwiderruflich aus allen Schriften und Büchern getilgt ist. Goethe, Schiller und Konsorten, eint hier Eines: Der Wunsch, endlich vergessen zu werden...



Arno Schmidts Höllenvorstellung erfährt durch die Entwicklung der neuen Medien eine ganz unerwartete, neue Aktualität: Jugendliche von heute werden sich künftig mit der Problematik konfrontiert sehen, dass das Internet nur schwer vergisst. Ein Posting, dass mit 14 Jahren in sozialen Netzwerken noch cool ist, kann mit 30 Jahren beim Vorstellungsgespräch unangenehm werden. Ein „Recht auf Vergessen(werden)“ kann hier ansetzen und womöglich Abhilfe schaffen.

Autonomieentwicklung

Die Nutzung des Internets, insbesondere von „Social Networks“, ist heutzutage wesentlicher Bestandteil der Autonomieentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Das Netz dient nicht nur der Informationsbeschaffung, sondern auch der Freundschaftspflege und ist für die gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr wegzudenken. Von ebenso großer Bedeutung für die Autonomieentwicklung von Kindern und Jugendlichen kann es aber auch sein, dass im Netz preisgegebene Informationen dauerhaft wieder verschwinden und vollumfänglich gelöscht werden. Denn es gehört zum natürlichen Reifungsprozess von Kindern und Jugendlichen, sich im Laufe der Zeit von früheren Meinungsäußerungen zu distanzieren. Eine Entwicklung zu einem autonomen Wesen

ist letztlich nur dann möglich, wenn das Internet diesem Umstand auch hinreichend Rechnung trägt.

Bei dem „Recht auf Vergessen“, präziser als „Recht auf Vergessenwerden“ bezeichnet, handelt es sich um einen Rechtsanspruch des Internetnutzers, der so plakativ wie inhaltlich konturlos ist. Der Internetnutzer soll in stärkerem Maße bestimmen können, wie mit seinen personenbezogenen Daten im Netz verfahren wird. Hierfür werden ihm Löschungs- und Informationsansprüche eingeräumt.

Die Frage, ob das Vergessen oder Vergessenwerden überhaupt Gegenstand von Rechten sein kann, hat die Europäische Kommission im letzten Jahr positiv beantwortet. In ihrem Entwurf einer neuen Datenschutz-Grundverordnung vom 25. Januar 2012 sieht sie ein „Recht auf Vergessenwerden“ (right to be forgotten) erstmals ausdrücklich vor.

Will man sich inhaltlich dem „Recht auf Vergessen(werden)“ nähern, so ist zunächst eine Auseinandersetzung mit der Frage unverzichtbar, wie sich das Internet überhaupt „erinnert“. Eine effektive Regelung eines „Rechts auf Vergessen(werden)“ kann nur gelingen, wenn man sich die bei einer Dateneingabe im Internet ablaufenden Prozesse vergegenwärtigt: Wie und wo werden im Internet preisgegebene Daten gespeichert und abgelegt? Wenig geholfen wäre einem Internetnutzer mit einem „Recht auf Vergessen(werden)“, das nicht berücksichtigt, dass eingegebene Daten in Zwischenspeichern abgelegt und häufig auch an Dritte weitergegeben werden.

Dementsprechend wird in der Fachliteratur darauf hingewiesen, dass ein „Recht auf Vergessen(werden)“ ganz unterschiedliche Komponenten haben könne: Es könne die Verpflichtung beinhalten, Daten aus Webangeboten herauszunehmen bzw. vollständig aus dem Speicher zu löschen. Darüber hinausgehend könne es auch die Rechtspflicht bedeuten, das Auffinden der Daten über Suchmaschinen zu verhindern, sowie weitere die Daten nutzende Dritte über das Lösungsbegehren

zu informieren. Entsprechend wird häufig kritisiert, dass das durch die Kommission vorgesehene „right to be forgotten“ nicht weitgehend genug sei. Bereits existierende Lösungsansprüche würden faktisch nicht erweitert. Neu sei vielmehr nur eine Pflicht des für die Verarbeitung der Daten Verantwortlichen, weitere datenverarbeitende Dritte über das geltend gemachte Lösungsbegehren des Internetnutzers zu informieren. Für den Internetnutzer wäre ein direkter Lösungsanspruch gegen den Dritten jedoch viel wünschenswerter gewesen als ein bloßer Informationsanspruch. Die Chance, einen vollumfänglichen Schutz des Internetnutzers sicherzustellen, sei somit letztlich versäumt worden.

Rechtlicher Hintergrund

Neben dem geplanten europäischen „Recht auf Vergessenwerden“ gibt es bereits eine ganze Reihe von Lösungsansprüchen, beispielsweise in Artikel 12 b Datenschutzrichtlinie 95/46/EG und in § 13 Abs. 4 Telemediengesetz. Auch das aus der Verfassung abgeleitete allgemeine Persönlichkeitsrecht spielt im Zusammenhang mit dem „Recht auf Vergessenwerden“ eine besondere Rolle. Denn dieses beinhaltet das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“, das Einzelnen selbst die Entscheidung überlässt, wann und in welchem Umfang persönliche Daten offenbart werden. Und so mussten auch Gerichte in jüngster Zeit mehrfach entscheiden, inwiefern Datenverarbeitungsvorgänge das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzen und daher einen Lösungsanspruch zur Folge haben.



So hat der Bundesgerichtshof (BGH) beispielsweise jüngst festgestellt, dass die Autovervollständigungsfunktion von Google im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht problematisch sein kann. Gibt der Nutzer bei Google Suchbegriffe ein, so ergänzt Google diese automatisch um weitere Schlagworte, die aus dem Suchverhalten anderer Nutzer abgeleitet werden und so die Suche erleichtern sollen. Folge ist, dass beispielsweise bei der Eingabe des Suchbegriffes „Bettina Wulff“



der zusätzliche Suchbegriff „Escort-Dame“ erscheint und eine Eingabe des Namens „Daniel Cohn-Bendit“ den Suchvorschlag „Verbrecher“ geriert. In seiner Begründung führte der BGH aus, dass immer dann das allgemeine Persönlichkeitsrecht verletzt sei, wenn durch die vorgeschlagene Kombination von Suchbegriffen ein „unwahrer Zusammenhang“ hergestellt werde.

In Kürze wird der Europäische Gerichtshof (EuGH) darüber zu befinden haben, inwiefern einer Person ein Löschungsanspruch aufgrund Zeitablaufs zustehen kann. Kläger in dem Verfahren ist ein Mann, dessen Namen Google auch nach Jahren noch in Zusammenhang mit einer früher erfolgten Zwangsversteigerung bringt. In der Sache trägt der Kläger vor, schon aufgrund des Zeitablaufs sei es geboten, dass das Internet auch einmal vergesse und der Sucheintrag über ihn gelöscht werde.

Minderjährigenschutz

Mit Blick auf die Autonomieentwicklung von Kindern und Jugendlichen erscheint es geboten, dass diese durch das „Recht auf Vergessen(werden)“ mindestens ebenso gut geschützt werden wie Erwachsene. Besser sollte aber noch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sie sich noch im Entwicklungsprozess befinden, wenn sie Meinungen im Internet äußern und personenbezogene Daten hinterlassen. Die Datenschutz-Grundverordnung will die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen besonders berücksichtigen und so heißt es in ihrer Begründung, dass sich „Kinder der Risiken, Folgen, Vorsichtsmaßnahmen und ihrer Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten weniger bewusst sein dürften.“ Im Zusammenhang mit dem „Recht auf

Vergessen(werden)“ sieht die Verordnung daher vor, dass dem Umstand, dass ein Kind personenbezogene Daten im Internet hinterlegt hat, besonders Rechnung getragen werden muss. Kritisiert wird an dieser Regelung bereits jetzt, dass die Datenschutz-Grundverordnung für die Kindesdefinition auf die UN-Kinderrechtskonvention verweist. Danach ist jeder Mensch Kind, der noch nicht das achtzehnte Lebensjahr erreicht hat, sofern die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt. Die Kritik geht nun dahin, dass die grundsätzliche, pauschale Einordnung der bis 18-jährigen als Kinder den Entwicklungsstufen der Geschäftsfähigkeit nicht gerecht werde. Aus Perspektive des Jugendschutzes scheint der Rückverweis auf die unterschiedlichen Volljährigkeitsvorschriften der Mitgliedsstaaten jedoch noch viel problematischer: Hierdurch droht ein unterschiedliches Schutzniveau innerhalb der EU. Jugendschutz sollte jedoch letztlich nicht von Zufälligkeiten abhängen.

Rechtliche und technische Durchsetzbarkeit

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Internet handelt es sich häufig um Landesgrenzen überschreitende Vorgänge. Wie bei jedem grenzüberschreitenden Vorgang wird es schwierig sein, sein Recht durchzusetzen und Ansprüche zu vollstrecken. Daneben stellt sich noch ein ganz praktisches Problem: Bisher ist es technisch noch gar nicht möglich, einmal im Internet preisgegebene Daten wieder völlig rückstandslos zu entfernen. An Lösungsmöglichkeiten wird getüftelt, der Einsatz eines „digitalen Radiergummis“ ist nur einer der diskutierten Lösungsansätze. Allerdings bieten auch derartige Lösungen

bisher noch keinen vollständigen Schutz, weil Sicherheitsvorkehrungen häufig noch zu leicht umgangen werden können.

Ausblick

Das „Recht auf Vergessen(werden)“ garantieren zu wollen, scheint derzeit noch eine Aufgabe zu sein, an der auch Sisyphos seine Freude gefunden hätte. Weder rechtlich noch technisch sind bereits vollständig zufriedenstellende Lösungen gefunden worden. Dies gilt nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendschutzes, sondern auch im Hinblick auf künftige kommunikative Prozesse, die ganz maßgeblich von den im Internet zugänglichen Informationen beeinflusst werden. Da sich eine Lösung derzeit offenbar nicht auf einem Feld finden lässt, kann ein hohes Schutzniveau wohl nur durch eine möglichst enge Verflechtung der einzelnen Disziplinen erreicht werden: Das Recht muss berücksichtigen, was innerhalb des technisch Machbaren liegt. Die Technik ist umgekehrt gehalten, in einem hochsensiblen Bereich wie der Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten den rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Bei einem Versuch der Regelung eines „Rechts auf Vergessen(werden)“ scheint eine politische Lösung schwierig. Die Gefahr ist groß, dass diese - wie im Fall der geplanten Datenschutz-Grundverordnung und dem dort geregelten „Recht auf Vergessenwerden“ - an den Realitäten vorbeigeht.

Dinah Huerkamp (AJS)

dinah.huerkamp@mail.ajs.nrw.de

Tipps von der Verbraucherzentrale:
www.surfer-haben-rechte.de



Kinder als Zielgruppe der Werbung

Werbung an sich ist weder schlecht, noch generell zu verurteilen. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche gelten jedoch andere Kriterien, denn es handelt sich hier um eine besonders schutzbedürftige Gruppe. So darf Werbung beispielsweise



nicht die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit von Kindern und Jugendlichen ausnutzen.

Wie sieht Werbung heute aus? Welche Kriterien gelten mit Blick auf Kinder und Jugendliche? Wie kann die Medien- und Werbekompetenz von Kindern und Jugendlichen gefördert werden? Mehr dazu in der Ausgabe 2-2013 von Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis – Kjug (Fachzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz – BAJ). www.kjug-zeitschrift.de

ajs-Informationen

Kinder- und Jugendgesundheit ist das Thema einer neuen Ausgabe der ajs-informationen (Aktion Jugendschutz (ajs) Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg). Verschiedene Aspekte der Gesundheit und Krankheit



von Kindern und Jugendlichen werden diskutiert: Welche Rolle spielen veränderte (familiäre) Rahmenbedingungen und neue „Sozialisationsumwelten“? Hat Stress“ wirklich zugenommen,

woran ist das zu erkennen, welche Bewältigungsstrategien entwickeln Kinder und Jugendliche? Wie unterscheiden sich Gesundheit und Krankheit von Kindern und Jugendlichen geschlechtsspezifisch? www.ajs-bw.de

Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

Ihren 5. Bericht über die Durchführung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) vorgelegt. Der Bericht umfasst den Zeitraum von März 2011 bis Februar 2013.



Die KJM ist für die Überprüfung und Bewertung möglicher Verstöße gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages zuständig. Außerdem ist es Aufgabe der KJM, Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle (im Berichtszeitraum die FSK, online und die USK.online) und Jugendschutzprogramme (JusPro e.V. und der Deutschen Telekom AG) anzuerkennen. www.kjm-online.de

proJugend

Ausführlich setzt sich die Ausgabe 1/2013 der Zeitschrift pro Jugend mit dem Problem „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen“ auseinander. Der Aspekt „Prävention“ steht dabei im Vordergrund.



www.jugendschutz-bayern.de

Gewaltprävention

Einen Leitfaden für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme zum Thema Gewaltprävention hat die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) herausgegeben. Die auf dem 18. Deutschen Präventionstag in Bielefeld vorgestellte Broschüre befasst sich mit Fragen zur Wirksamkeit und Umsetzung gewaltpräventiver Maßnahmen in Kitas und Schulen.

Entwicklungsförderung und Gewaltprävention für junge Menschen – Impulse des DFK-Sachverständigenrates für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme – Ein Leitfaden für die Praxis, 46 Seiten, Hg. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Zu beziehen unter: www.kriminalpraevention.de

Trau dich!

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat im Rahmen der bundesweiten Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs



das Heft „Trau dich! Du kannst darüber reden! Alles, was du über sexuellen Missbrauch wissen musst“ herausgegeben. Die Broschüre klärt Kinder zwischen acht und zwölf Jahren über ihre Rechte auf, gibt Hilfestellungen zum Verhalten bei Grenzüberschreitungen und Übergriffen und informiert über Möglichkeiten des Hilfeholens. www.bzga.de

Jugendschutz im Netz

Seit 1997 tritt jugendschutz.net für mehr Rücksicht auf Kinder und Jugendliche im Internet ein. Die Anforderungen



und Aufgaben der länderübergreifenden Stelle im Internet sind im Laufe der Jahre stetig gewachsen, wie jugendschutz.net im aktuellen (17.) Jahresbericht feststellt. Wichtige Grundfragen seien die gleichen geblieben: Wie können Dienstanbieter stärker in die Pflicht genommen werden, Beeinträchtigungen für Kinder und Jugendliche zu reduzieren? Wie können Auftraggeber am besten unterstützt werden?

Jugendschutz.net unterstützt die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und die Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei ihren Aufgaben zum Jugendmedienschutz im Internet. Gleichzeitig überprüft die Stelle das Internet auf mögliche Gefährdungen oder Beeinträchtigungen und weist Anbieter auf Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen hin.

www.jugendschutz.net

Hinweis

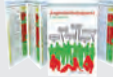
In der letzten Ausgabe des AJS FORUM war der Text von Jürgen Slegers: *gameskompakt – Medienkompetenz im Koffer* (Seite 6f.) aus Platzgründen gekürzt abgedruckt. Unter folgendem Link gibt es die Möglichkeit, den gesamten Artikel, einschließlich der Fußnoten, zu lesen: www.gameskompakt.de/site.112.de.html.

Direkt zum Artikel geht es auch über den QR Code



gameskompakt.de

Bestellschein

Arbeitshilfe/Bezeichnung			Schutz- gebühr €	Anzahl
JU-Quiz	AJS (Hg.) JugendschutzQuiz 100 Karten mit Fragen zum gesetzlichen Jugendschutz, zum Jugendarbeitsschutz, zum Jugendmedienschutz usw.		Mengenrabatt: bei 10 Spielen ein Ex. gratis	17,80
6xJuSchG	Die Jugendschutz-Tabelle in sechs Sprachen , Faltblatt, 8 S. Wissensvermittlung über Sprachgrenzen hinweg, im Spielkartenformat Deutsch, Türkisch, Russisch, Polnisch, Französisch und Englisch		Preisstaffel: 25 Expl. = 15,- Euro 500 Expl. = 200,- Euro 50 Expl. = 30,- Euro 1000 Expl. = 350,- Euro 100 Expl. = 50,- Euro (Bestellung in 25er Schritten)	
JU-INFO	AJS (Hg.) Jugendschutz-Info, 4. Auflage (2013) Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)			1,00
JuSchG	Das Jugendschutzgesetz mit Erläuterungen, 21. Auflage, (2012) Gesetzestext (Stand 1.7.2012). Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.			2,20
DREH	Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK, Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen			1,00
FESTE	BAJ (Hg.) Feste Feiern und Jugendschutz, 8. Auflage (2013) Tipps und rechtliche Grundlagen zur Planung und Durchführung von erfolgreichen Festen. 16 S.			1,00
Handys	AJS (Hg.) Gewalt auf Handys, 6. Auflage Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.			1,00
ComSpiel	AJS (Hg.) Computerspiele – Fragen und Antworten, 3. Auflage (2012) Informationen für Eltern, 16 S.			0,50
MOB	AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen, 6. Auflage Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern, 36 S.			2,20
PersöS	AJS (Hg.) Persönlichkeit stärken und schützen – Jugendschutz im Internet Informationen für Eltern, 24 S.		Neu!	1,50
CyberM	AJS (Hg.) Cyber-Mobbing, 2. Auflage Informationen für Eltern und Fachkräfte, 24 S.			1,50
GEWALT	AJS (Hg.) Was hilft gegen Gewalt, 2. Auflage Qualitätsmerkmale für Gewaltprävention und Übersicht über Programme – Informationen für Kindergarten, Schule, Jugendhilfe, Eltern, 52 S.			2,20
SXM	AJS (Hg.) Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, 13. Auflage Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.			2,00
TÄT	AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...!, 2. Auflage Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.			1,90
NETZ	AJS (Hg.) Kinder sicher im Netz, 3. Auflage Gegen Pädosexuelle im Internet – Informationen für Eltern und Fachkräfte, 16 S.			1,00
SiSu	AJS (Hg.) Sicher Surfen, 5. Auflage Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.			0,30
BtMG	Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihrer Anwendungen, sowie die Grundstraftatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.			0,60
IDRO	Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.			0,60
Folgende Rabatte werden auf die Gesamtbestellmenge gewährt (außer 6xJuSchG u. JU-Quiz): ab 10 Expl. 5 % • ab 25 Expl. 10 % • ab 50 Expl. 20 % • ab 100 Expl. 25 % • ab 500 Expl. 30 %				Gesamtmenge

Zahlungsweise (bitte ankreuzen) Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

FÜR PRIVATPERSONEN:

☐ Briefmarken beiliegend☐ Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf das Konto →

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Sparkasse KölnBonn (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Bestellschein senden an:

Absender:


**Arbeitsgemeinschaft
Kinder- u. Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein- Westfalen e V.
Poststraße 15-23**
50676 Köln

(Per Fax 02 21 / 92 13 92 - 44)

Datum

Unterschrift / Stempel / Tel.:

Süchtig nach Computerspielen?

Fragen an Andreas Ruff, Jugendamt Essen

Das Jugendamt Essen organisiert eine wissenschaftliche Online-Befragung mit, in der es um die mögliche Abhängigkeit von Computerspielen geht. Erstellt worden ist die Studie von Psychologen der LWL-Uniklinik Bochum und dem Bochumer

men können. Und immer ist die Angst vor einem Suchtverhalten ihrer Kinder groß. Da es kein Patentrezept für alle Kinder gibt und ich aus meiner Außensicht auch gar nicht beurteilen kann, ob überhaupt die Kriterien eines tatsächlich süchtigen Verhaltens

erfüllt sind, kann ich die Eltern immer nur an die Spezialisten auf diesem Gebiet verweisen. Als von Krankenkassen bislang nicht anerkannte Sucht müssen die Eltern sich an die wenigen Institutionen wenden, die überhaupt spezialisierte Hilfe anbieten

können. In Essen wie auch in Bochum sind das die Psychologischen Abteilungen von Krankenhäusern, die sich auf das neue und rasant zunehmende Phänomen spezialisiert haben.

Aus der bisherigen Forschung wissen wir, dass in erster Linie junge, zumeist „wohlbehütete“ Männer im Übergang Schule/Studium oder Schule/Beruf betroffen sind. Den Eltern kann ich immer nur den guten Rat mit auf den Weg geben, ihre Kinder zu Selbständigkeit und Selbstbewusstsein zu erziehen. Was bisher gefehlt hat, ist ein Instrumentarium für die Eltern, damit sie das Nutzungsverhalten

der Jugendlichen besser einschätzen können.

Welche Anzeichen sprechen für eine Abhängigkeit von Computerspielen?

Sowohl die Jugendlichen selber als auch ihre Eltern sind sich nicht selten bewusst, dass die Mediennutzungszeiten sehr hoch sind und die Nutzungsdauer von Computerspielen bzw. Online-Rollenspielen manchmal aus dem Ruder läuft. Die aus der Suchtforschung bekannten fünf Kriterien Toleranzentwicklung, Kontrollverlust, Entzugssymptome, Einengung des Verhaltensraums und negative soziale bzw. personale Konsequenzen sind hingegen weitgehend unbekannt.

Inwieweit hat sich die Problematik in den vergangenen Jahren verändert?

Die Problematik hat sich entscheidend verändert, weil Internetzugänge und damit der Zugang zu Spielen zunehmend mobil werden. Smartphones mit Internetzugang und zukünftig schneller Datenverbindung dank LTE werden zum Standard, so dass jede Pause zum Spielen genutzt werden kann. Auf der Seite der Desktop-Computer sind die technischen Entwicklungen so weit entwickelt, dass wir als Avatar auf metergroßen Bildschirmen zum bestimmenden Teil in einem Rollenspiel mit Schauspielern werden.

Wie könnten die Erkenntnisse der Studie für die Jugendhilfe hilfreich sein?

Die jetzt laufende Studie bietet schon mit dem Fragebogen die Möglichkeit für Betroffene, besser einschätzen zu können, inwieweit tatsächlich eine Suchtgefährdung vorliegt. Da auch eine Fremdeinschätzung möglich ist, können besorgte Eltern sich ein besseres Bild über das Gefährdungspotenzial ihrer Kinder

machen. Die oft übertriebene Angst könnte so wesentlich realistischer eingeschätzt werden.

Wenn möglichst viele an der Befragung teilnehmen, sind die gewonnenen Erkenntnisse für die Suchthilfe sehr wichtig. Zukünftig sind Hilfen so wesentlich gezielter und fundierter möglich.



Andreas Ruff informiert als Medienbeauftragter des Jugendamtes Essen vor allem Eltern bei Info-Abenden in Schulen und Kindergärten, bildet Lehrerinnen und Lehrer weiter und führt Kinder und Jugendliche an den sicheren Umgang mit Medien heran.



St. Josef-Krankenhaus. Es gibt verschiedene Online-Fragebögen für Jugendliche, Erwachsene sowie für Angehörige, die Sorge haben, ihr Partner oder ihr Kind könnte abhängig sein von Computerspielen. Die Studie läuft noch bis Ende Juli.

AJS FORUM: Wieso engagiert sich das Jugendamt bei einer Studie zu Computerspielsucht?

Andreas Ruff: Bei meinen Elterninformationsveranstaltungen im Rahmen des präventiven Jugendschutzes fragen mich immer wieder besorgte Eltern, wie sie die übermäßigen Spielzeiten ihrer Kinder, in erster Linie Söhne, in den Griff bekom-

Studie „Persönlichkeit und Computerspielverhalten“

Wie kann man an der Studie teilnehmen?

Der Online-Fragebogen ist im Internet kostenlos abrufbar. Die Teilnahme ist anonym. Die Internet-Adresse lautet: ww3.unipark.de/uc/computerspiele2013

Wer kann den Fragebogen ausfüllen?

Wenn Sie entweder selbst Computer spielen oder eine andere Person (Kind, Angehöriger, Partner, Freund/in), die Sie gut kennen, können Sie an der Studie teilnehmen.

Wie nutzt einem selbst die Teilnahme?

Direkt im Anschluss erhält man eine erste Online-Rückmeldung, was die mögliche Suchtgefährdung betrifft.

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 1392-0,
Fax: (0221) 92 1392-44
info@mail.ajs.nrw.de • www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Geschäftsführer:
Sebastian Gutknecht (V.i.S.d.P.)
02 21/92 13 92-15

Redaktion:
Susanne Philipp 02 21/92 13 92-14
Jan Lieven: 02 21/92 13 92-19

Bildnachweis: Seite 1: ©panthermedia.net/Noam Armonn
Seite 4: ©panthermedia.net/Karsten Ehlers,
Seite 6 (links): ©panthermedia.net/yelo34,
Seite 6 (rechts): ©panthermedia.net/Michael Knüfer,
Seite 7: ©fotolia.com/snapptitude,
Seite 10 (links): ©panthermedia.net/Alexandra Buss,
Seite 12: ©panthermedia.net/nopporn sunton,
Seite 13: ©panthermedia.net/goodluz

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
Postfach 185126, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40
info@drei-w-verlag.de
www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:
3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Öffentlich privat sein

14. Kinder- und Jugendbericht bespricht mediale Lebenswelten junger Menschen



Ob Internetrechner, Spielkonsole, TV-Gerät, Smartphone oder Radio – im Alltag von Kindern und Jugendlichen haben Medien heute einen festen Platz. Die mediatisierte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist auch eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. Erstmals thematisiert nun der 14. Kinder- und Jugendbericht (KJB) des Bundes die Frage der Mediatisierung, also die zunehmende Bedeutung des medialen Wandels für Identität, Alltag, Kultur und Gesellschaft. Der Bericht spricht den Umgang mit persönlichen Daten in sozialen Netzwerken an, die Bedeutung von erzieherischem Kinder- und Jugendschutz und eine digitale Ungleichheit bei Teilhabe- und Bildungschancen. Ebenso wird der Aspekt aufgegriffen, dass Kinder und Jugendliche dazu befähigt werden müssen, Medien verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sind dem Bericht zufolge heute nachhaltig verändert durch die Entwicklungen, die sich im Bereich der elektronischen Medien und den damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten vollzogen haben – und noch vollziehen. Medien spielen in den Lebenswelten der Jugendlichen in vielfältiger Hinsicht eine Rolle. Sie

sind ein zentraler Raum, um Freundschaften zu pflegen und Freizeit zu organisieren. Sie bringen den Zugang zu Informationen in schulischer und privater Hinsicht. Sie haben eine zunehmend große Bedeutung für die gesellschaftliche Teilhabe. Viele Inhalte sind nur über Medien verfügbar, oder zumindest anders schwerer zu erhalten.

Digitale Ungleichheit

Vor allem mit zwei Entwicklungen muss sich die Kinder- und Jugendhilfe auseinandersetzen. Zum einen erweist sich die soziale Herkunft als prägend dafür, wie Medien genutzt werden. Personen, die durch ihre Bildungserfahrungen, ihre sozialen Beziehungsnetzwerke und ihre finanziellen Mittel benachteiligt sind, nutzen das Internet anders als Personen mit besseren Ressourcen. Dies wird als „digitale Ungleichheit“ bezeichnet.

Zum anderen führen gerade die sozialen Netzwerke, die von Kindern und Jugendlichen verstärkt für ihr mediales Handeln genutzt werden, dazu, dass alle Beteiligten – ob Kinder- und Jugendhilfe, die Jugendlichen selbst oder auch Eltern – sich mit dem Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit aus-

einandersetzen müssen. Laut Bericht wird die Tatsache, dass riesige Datenmengen über einzelne Personen gespeichert und kommerziell verwertet werden, weder von den Nutzer/-innen noch von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe in ausreichendem Maße reflektiert.

Wer welche Daten von sich im Netz preisgibt, ist längst ein zentrales Thema für den Jugendmedienschutz. Angesichts der rasanten Veränderungen in der Internetnutzung und der Entwicklungen innerhalb sozialer Netzwerke wird besonders relevant, wie reflektiert die Jugendlichen mit ihren Daten umgehen. Dem Bericht zufolge zeigt sich eine Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln: Einerseits wissen die jungen Menschen um die Gefahren im Netz gut Bescheid, gleichzeitig ignorieren sie die realen Gefahren und gehen nicht entsprechend sorgsam mit ihren Daten um. Sie stecken in einem Dilemma. Auch wenn sich Jugendliche bewusst sind, dass die sozialen Netzwerke Datenprofile sammeln, geben sie private Daten preis, um im Freundeskreis an Kommunikation und Informationsaustausch teilhaben zu können. Private Lebensgestaltung funktioniert für Jugendliche nicht mehr ohne soziale Netzwerke.

Frühes Abgrenzen

Schon in relativ jungem Alter eröffnen Medien den Kindern Autonomieerfahrungen, die Erziehungsberechtigten oft fremd sind. Der Schutz vor unkontrollierbarer Transparenz und Öffentlichkeit erscheint besonders wichtig, wenn Kinder sich schnell und selbstständig Medien erschließen und Eltern gleichzeitig unsicher sind im Umgang mit den rasanten technischen Entwicklungen. Im Jugendalter bieten die kommuni-

kationsbezogenen, interaktiven Entwicklungen des Web 2.0 oder auch Onlinespiele einen großen Handlungsspielraum und Entfaltungsmöglichkeiten, die der elterlichen Kontrolle weitgehend entzogen sind. Filtersoftware oder andere Versuche zu kontrollieren funktionieren nur begrenzt. Junge Menschen können sich weitgehend abgrenzen, ohne das Elternhaus zu verlassen. Damit zeigt sich ein neues Feld der frühen Autonomie: Es ergibt sich durch die vorhandenen Medien, beinhaltet viele Chancen, überfordert teils aber auch die Jugendlichen. Eltern erleben sich als hilflos mit ihren oft begrenzten Interventionsmöglichkeiten. Dabei verhalten sich Jugendliche tatsächlich offenbar weniger riskant als befürchtet. Auch heute gehören zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten von Jugendlichen Freunde treffen, Sport treiben und nichts tun.

Aufgabe für die Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Eltern in ihrem mediatisierten Alltag zu begleiten. Konkreter Handlungsbedarf besteht darin, pädagogische Fachkräfte dazu zu qualifizieren, Eltern und andere Erziehungsberechtigte fit zu machen für die Medienerziehung. Außerdem geht es darum, die Heranwachsenden direkt zu erreichen, sie anzuleiten und zu befähigen, sich verantwortungsbewusst und sicher in der Welt der Medien zu bewegen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Angebote sich an den Zielgruppen orientieren und damit auch versuchen, benachteiligte Personen besonders zu fördern.

Susanne Philipp (AJS)

susanne.philipp@mail.ajs.nrw.de

BT-Drucksache 12/12200,
S. 54-56 / 122-125 / 176-186
www.bmfsfj.de



Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr

Cyberlife – eine Studie zu Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern

Eine neue Studie mit dem Titel „Cyberlife – Spannungsfeld zwischen Faszination und Gefahr. Cybermobbing bei Schülerinnen und Schülern“ sorgte kürzlich für ein erhebliches Medienecho, aber auch für zahlreiche kritische Einwände aus Fachkreisen. Die Befragung wurde von dem 2011 gegründeten „Bündnis gegen Cybermobbing e. V.“ mit finanzieller Unterstützung der ARAG Versicherung durchgeführt. (Diese bietet eine spezielle Cybermobbing-Versicherung (ARAGweb@ktiv) an, was manche Kritiker problematisch finden, zumal die Studie der Öffentlichkeit mit dramatisierenden Schlagzeilen vorgestellt wurde.) Zwischen November 2012 und Februar 2013 konnten Eltern, Lehrkräfte und Schüler/innen in Deutschland bei einer Online-Befragung Auskunft geben über die Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen zwischen sieben und 22 Jahren. Gefragt wurde nach der Nutzung des Internet, der elterlichen Kontrolle, Erfahrungen mit Cybermobbing, schulischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen und nach Wünschen der Unterstützung.

Rund 6.740 Schülerinnen und Schüler, knapp 2.000 Eltern und 660 Lehrkräfte waren in die Auswertung einbezogen. Die Aufforderung zur Teilnahme an der Befragung wurde bundesweit breit gestreut und mit insgesamt knapp 9.400 Personen (stark vertreten Nordrhein-Westfalen und Hamburg) hat die Studie viele Menschen erfasst. Gleichwohl handelt es sich nicht um eine repräsentative Untersuchung, da die Auswahl zufällig erfolgte.

Fehlende Definition als Kritikpunkt

Bevor einige Ergebnisse vorgestellt werden, ist es notwendig, einen schwergewichtigen Kritikpunkt zu benennen, der letztlich viele Aussagen zum Kernthema der Studie – Cybermobbing – relativiert. Da den Befragten keine Definition von Cybermobbing vorgegeben wurde, ist davon auszugehen, dass viele beleidigende Internetbeiträge von den Studienteilnehmern zwar negativ bewertet wurden, nicht aber als Cybermobbing bezeichnet werden können. Fairerweise muss gesagt werden, dass sich auch in den meisten der vorherigen Studien zum Thema Cybermobbing keine allgemein verbindliche Definition findet (siehe auch den Beitrag über den „Forschungsbedarf zum Thema Cyber-Mobbing“ von Kristina Schardt im AJS FORUM 4/2012), sodass die Studien weder eine belastbare Aussage zum Ausmaß von Cybermobbing geben können noch miteinander vergleichbar sind.

Wie beim traditionellen Mobbing sollte auch von Cybermobbing nur gesprochen werden, wenn Beleidigungen, abwertende und feindselige Internetmitteilungen längerfristig stattfinden und/oder das Ansehen einer Person erheblich herabsetzen und mit Ausgrenzung verbunden sind. Diese Art von Diffamierungen ist ein gravierendes Problem, das nicht mit vorwiegend jugendtypischen Hänseleien oder Beleidigungen in einen Topf geworfen werden sollte.

Für diese Sichtweise spricht auch die Tatsache, dass nur rund ein Fünftel der 17 Prozent, die laut der Studie Opfer von Cybermobbing wurden, angaben, längerfristig belastet zu sein. Damit lag der Anteil

derjenigen, die unter den Vorfällen litten, bei 3,5 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen. Die meisten „Opfer“ gaben an, kurzfristig wütend, verängstigt oder verletzt zu sein. Selbstverständlich ist jeder Betroffene zu viel und Vorbeugung dringend notwendig. Gleichzeitig können wir junge Menschen nur dann ernsthaft sensibilisieren, wenn wir über jugendliches Verhalten und auch Fehlverhalten differenziert sprechen.

Dramatisierung in den Medien

Leider wurden in den zahlreichen Medienberichten vor allem die „dramatischen“ Zahlen hervorgehoben und damit die Chance einer differenzierten Einschätzung der Ergebnisse der Studie verpasst.

Denn die Studie bietet durchaus interessante Einblicke in die Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen und die damit verbundenen Risiken und Probleme. Aufschlussreich sind auch die Auskünfte über schulische Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Hinblick auf die Mediennutzung. Zu begrüßen ist es, dass nicht nur Schülerinnen und Schüler befragt, sondern auch Eltern und Lehrkräfte einbezogen wurden. Bei allen Ergebnissen zum Cybermobbing sollte die fehlende Problemdefinition jedoch grundsätzlich mit berücksichtigt werden.

Internetnutzung und Kontrolle

Laut Ergebnissen der Cyberlife-Studie nutzen fast alle Kinder und Jugendlichen ab zehn Jahren das Internet. Ab dem elften Lebensjahr bis zum Alter von 15-17 Jahren steigt der Internetkonsum stark an und

beträgt durchschnittlich 2,2 (Elternstudie) bzw. 2,4 (Schülerstudie) Stunden täglich. Fast drei Viertel besitzen einen eigenen Computer, 67 Prozent ein internetfähiges Handy/Smartphone. Die meisten älteren Kinder und Jugendlichen sind in Sozialen Netzwerken aktiv, allerdings unterschiedlich intensiv. 40 Prozent sind in einem Netzwerk aktiv, 20 Prozent in zwei Netzwerken und ein Viertel in drei und mehreren. Im Schnitt haben sie 2,3 Profile. 13 Prozent haben keinen Account. Während die meisten Kinder und Jugendlichen rund sieben enge Freunde haben, zählen zum virtuellen Freundeskreis durchschnittlich 33 Personen. Als Hauptgrund für die Mitgliedschaft nennen die Jugendlichen: Kontakt halten und sich verabreden. Fünf Prozent begründen die Teilnahme vor allem mit der Angst vor Ausgrenzung. Ein Viertel der Befragten fühlt sich wohler, seit sie in einem Sozialen Netzwerk aktiv sind und 14 Prozent fühlen sich beliebter.

Von den befragten Eltern kontrolliert knapp die Hälfte die Internetnutzung der Kinder, jüngere Eltern beaufsichtigen ihre Kinder intensiver. In der Schülerstudie berichten jedoch nur 17 Prozent von Elternkontrollen, zwei Drittel verneinen diese. Leider wird bei der Darstellung der Ergebnisse oft das Alter der Kinder nicht berücksichtigt, was angesichts der großen Altersspanne (sieben bis 22 Jahre) notwendig gewesen wäre.

Einschätzung des Problems

Rund 90 Prozent der Eltern wie auch der Lehrkräfte halten Cybermobbing für ein gefährliches Problem. Vor allem Eltern überschätzen den Anteil von Opfern und Tätern. Sie glauben, dass 38 Prozent der Kinder und Jugendlichen Opfer und 34 Prozent Täter von Cybermobbing werden. Allerdings berichten nur 7,3 Prozent über Cybermobbing bei den eigenen Kindern, etwa 27 Prozent haben von Cybermobbing im Bekanntenkreis gehört.

Die Hälfte der Lehrer hält Cybermobbing an der eigenen Schule für ein Problem. Sie schätzen, dass 17 Prozent ihrer Schüler Opfer und 14 Prozent Täter von Cybermobbing sind. 60 Prozent der Lehrkräfte waren mindestens einmal mit einem Fall konfrontiert, ein Drittel mehrmals.

Unter den Schülerinnen und Schülern berichteten 16,6 Prozent über angebliche Cybermobbingattacken, 19 Prozent outeten sich als Täter. Am häufigsten gab es Beschimpfungen und Beleidigungen (60 Prozent), Gerüchte/Lügen (40 Prozent), Bedrohung/Erpressung und Ausgrenzung (jeweils 25 Prozent), unerlaubte Veröffentlichung von Fotos (17 Prozent), peinliche

Fotos (15 Prozent). Mehr als ein Drittel der Mobber war zuvor selbst im Internet gemobbt worden. Jugendliche, die intensiv Soziale Netzwerke nutzen, wurden häufiger Opfer von Cybermobbing.

Wissen und Prävention

Die Verfasser der Studie bemängeln an mehreren Stellen das Wissen der Pädagogen und vermissen Präventionsmaßnahmen. Allerdings finden 44 Prozent der Eltern, dass sie selbst über Cybermobbing gut informiert sind, und ebenso viele denken dies auch über die Lehrkräfte. Von den Lehrkräften halten zwei Drittel das Fachwissen im Kollegenkreis für gut. Angesichts der Tatsache, dass vermutlich noch vor wenigen Jahren der Kenntnisstand über Cybermobbing sehr gering gewesen sein dürfte, kann man diese Einschätzungen durchaus als großen Fortschritt sehen.

Viele Schulen bieten mittlerweile vielfältige Maßnahmen und Verfahren im Bereich der Gewaltprävention an. Rund zwei Drittel haben Schulregeln für einen gewaltfreien Umgang und thematisieren gewaltfreie Konfliktlösungen, ebenso viele haben ein Streitschlichterprogramm. 43 Prozent führen Workshops zur Medienkompetenz durch, 23 Prozent planen das. Mehr als die Hälfte der Schüler wird über Gefahren im Netz und über Cybermobbing aufgeklärt und auch rund die Hälfte der Eltern erhält entsprechende Informationen.

Die Schüler berichten über noch mehr schulische Aktivitäten: Die Hälfte der Schulen bringt den Schülern bei, wie man auf Cybermobbing reagieren sollte und drei Viertel bieten Internetworkshops an. Den Schüleraussagen zufolge gibt es nur an einem Viertel der Schulen keine Präventionsmaßnahmen.

Sensibilisierung an Schulen

Selbstverständlich sollten sich noch viel mehr und möglichst alle Schulen an der Aufklärung und Vorbeugung von Cybermobbing beteiligen. Aber es sollte nicht übersehen werden, dass schon viel im Hinblick auf Informationsvermittlung und Sensibilisierung erreicht worden ist.

Die Lehrerbefragung ergab, dass drei Viertel der Schulen auf be-

kannt gewordene Cybermobbingfälle reagieren, meist auch disziplinarisch. In vielen Fällen wird zusätzlich die Unterstützung durch Polizei und psychologische Dienste eingeholt. Knapp die Hälfte der Eltern wünscht sich strengere Kontrollen und Strafen, 42 Prozent mehr Beratung und Aufklärung.

Die von Cybermobbing betroffenen Schülerinnen und Schüler versuchen das

Problem vor allem mit Freunden (Mädchen: 51 Prozent, Jungen: 33 Prozent) und mit Eltern (Mädchen: 42 Prozent, Jungen: 33 Prozent) zu lösen. Ein Fünftel meldet den Vorfall dem Betreiber, 6 Prozent der Mädchen und 12 Prozent der Jungen suchen sich Hilfe über ein Internet-Portal. Die meisten wünschen sich Hilfe von Freunden (61 Prozent) und Eltern (57 Prozent). Darüber hinaus wünschen sich viele

mehr Aufklärung in der Schule (50 Prozent), Unterstützung durch Lehrer (44 Prozent), Antimobbing-Trainings (47 Prozent) und Schülerscouts (44 Prozent).

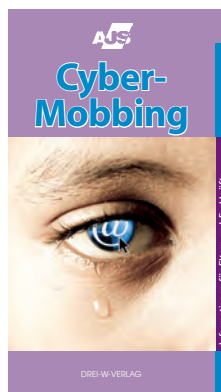
Die Lehrkräfte wünschen sich mit großer Mehrheit aufbereitete Unterrichtsmaterialien/Module, mehr Lehrerfortbildung und Beratung von externen Fachkräften. Dies sollte ein Anreiz sein, die Bemühungen um Information und Fortbildung fortzusetzen.

Einschätzung der Gewaltproblematik

Sowohl Eltern wie auch Lehrkräfte sind der Meinung, dass sich die Gewalt unter Jugendlichen durch die neuen Medien verändert habe. 76,7 Prozent der Eltern und 53 Prozent der Lehrkräfte stimmen der Aussage zu, dass Jugendliche generell gewaltbereiter geworden sind. Diese Auffassungen stehen im Kontrast zur abnehmenden Gewalt unter jungen Menschen, wie sie seit einigen Jahren sowohl in der polizeilichen Kriminalstatistik wie auch in zahlreichen Dunkelfelduntersuchungen deutlich wird. Vielleicht fokussiert eine solche Befragung den Blick auf Gewalt und die besonders schwer fassbare, oft anonyme Internetkommunikation in der Weise, dass die Jugend problematischer scheint als sie – glücklicherweise – ist.

Carmen Ternz (AJS)

carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de



Informiert, unterstützt, vernetzt

Vereine und Verbände bilden ein Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt

Die öffentliche Diskussion von sexuellem Missbrauch in Institutionen hat bei Mitarbeiter/-innen von Einrichtungen aus dem Kinder- und Jugendbereich zu Verunsicherung im täglichen Miteinander geführt. Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW e.V. hat auf den steigenden Bedarf an Information, Fortbildung und Beratung mit dem Projekt „Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden“ reagiert. Es richtet sich an alle haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendbereich in Nordrhein-Westfalen und will die Fachkräfte dabei unterstützen, das Thema Prävention von sexuellem Missbrauch in Vereinen und Verbänden stärker voranzutreiben. Der Bedarf an Schulung ist groß und wird bislang nur vereinzelt von Fachstellen durch Vorträge oder eintägige Fortbildungen zu decken versucht. Weiterbildungskonzepte, die eine für die praktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausreichende Wissensgrundlage schaffen und gleichzeitig auf die individuellen professionellen Hintergründe der jeweiligen Teilnehmenden eingehen, sind bundesweit rar.

Ziele von „...aber sicher!“

Geschlossene Systeme begünstigen sexuelle Gewalt. Ziel des Projekts ist es daher, Vertreterinnen und Vertreter aus Vereinen und Verbänden zu mehr Transparenz in ihrer Tätigkeit zu verhelfen. Sie sollen verschiedenste Vereins- und Verbandsstrukturen kennenlernen und erfahren, wie andere Mitglieder aus dem Kinder- und Jugendbereich strukturell an dem Thema „sexuelle Übergriffe in Vereinen und Verbänden“ arbeiten. Die Teilnehmenden werden dazu ermutigt, präventive Strukturen und eine Art Krisenmanagement im jeweiligen Verein zu verankern, das bei Verdachtsfällen ermöglicht, angemessen zu reagieren und zu intervenieren.

Prävention von sexuellen Übergriffen beginnt weit vor dem eigentlichen Übergriff. Etabliert werden muss eine ‚Kultur der Grenzachtung‘. Die Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendbereich benötigen Wissen und Kompetenz, um Maßnahmen zum Schutz vor sexuellen Übergriffen in pädagogisch

geeigneter Weise in ihre jeweiligen Angebote integrieren zu können.

Punktuelle Informationsübermittlungen reichen aufgrund der Komplexität des Themas nicht aus. Die AJS bietet mit dem Projekt regelmäßige fachliche Unterstützung sowie nachhaltige Vernetzung und Betreuung. Daneben steht eine individuelle und auf die jeweilige Organisation zugeschnittene Beratung.

Kinder- und Jugendarbeit

Prävention von sexuellen Übergriffen in Vereinen und Verbänden

...aber sicher!



Impulse für die Praxis

Vermittelt wird bei „Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher!“ Grundlagenwissen zur Thematik: Was sind sexuelle Übergriffe? Wie sind die Täterstrategien? Welche Signale gibt es bei betroffenen Kindern und wie sieht das Gefährdungsrisiko in der Kinder- und Jugendarbeit aus? In einem weiteren Schwerpunkt geht es darum, wie präventive Maßnahmen in Verband und Verein implementiert werden können. Im Fokus stehen die unterschiedlichen Ebenen von präventiver Arbeit sowie verschiedene Präventionsprojekte, anhand derer die Teilnehmenden Impulse für ihre Arbeit erhalten und auch die Möglichkeit haben, schwierige Aspekte präventiver Arbeit zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren. Rechtliche Grundlagen werden geschaffen, um in Verdachtsfällen Handlungssicherheit zu erhalten. Zudem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie im Verdachtsfall interveniert und ein Krisenmanagement im Verein/Verband eingebettet werden kann. Fortlaufend werden die Teilnehmenden durch Vertiefungsveranstaltungen und einen regelmäßig erscheinenden Newsletter auf dem Laufenden gehalten.

Zwischenbilanz und Perspektive

Bislang wurden drei Kursreihen mit insgesamt 58 Teilnehmenden durchgeführt, die überwiegend aus der Jugendarbeit und Beratungsstellen kommen. Praktische Hilfestellungen im Umgang mit schwierigen Situationen und bei der Verankerung der

Thematik vermitteln den Teilnehmenden Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und motivieren, um das Thema in der eigenen Institution weiter voranzutreiben. Insbesondere der Austausch mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern birgt die Möglichkeit, auch einmal alternative verbandliche Strukturen kennenzulernen. Besonders gewinnbringend werten die Teilnehmenden die Einblicke in die unterschiedliche praktische Umsetzung der präventiven Maßnahmen in anderen Einrichtungen.

Die gegenseitige Vernetzung und das ‚Wir-Gefühl‘ der Gruppe bringt die für das Thema erforderliche Energie und Ausdauer für die künftige Arbeit mit. Insbesondere die multidisziplinäre Zusammensetzung der Gruppe erweist sich als sehr fruchtbar. Die vorhandenen Kompetenz und Erfahrungen der Gruppenmitglieder werden als eine Form der kollegialen Information genutzt. Die Teilnehmenden spiegeln zurück, dass sie insbesondere von der individuellen Beratung und der umfangreichen Material- und Literatursammlung seitens der AJS profitieren.

Transparenz und Vernetzung stellen das Fundament für effektive und nachhaltige Prävention von sexualisierter Gewalt in Institutionen dar. Das Projekt „Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher!“ setzt hier an und motiviert Vereine und Verbände, sich nach außen zu öffnen und mit anderen Institutionen über das Thema in einen Austausch zu treten.

Die Weiterbildung hat sich nach eineinhalbjähriger Laufzeit etabliert und ist in Fachkreisen bekannt. Es hat sich gezeigt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Vereinen und Verbänden vor allem kontinuierliche Unterstützung benötigen, um Prävention nachhaltig und verbindlich in ihren Reihen zu implementieren.

Nadine Schicha (AJS)

nadine.schicha@mail.ajs.nrw.de

Die „Wiederentdeckung des Opfers“

18. Deutscher Präventionstag in Bielefeld

Täterprävention ist immer auch Opfer-
schutz, denn Prävention trägt dazu bei,
dass Menschen erst gar nicht Opfer von
Straftaten werden. Dies ins Bewusstsein der
Gesellschaft zu rücken war ein Anliegen
des 18. Deutschen Präventionstages
(DPT). Neben Opfervermeidung
ging es am 22. und 23. April 2013 in
Bielefeld unter dem Kongressthema
„Mehr Prävention – weniger Opfer“
auch darum, den Blick auf die Opfer
zu schärfen und ihnen mehr Un-
terstützung anzubieten. Denn viele
Opfer fühlen sich mit ihrem Leid und
ihren Bedürfnissen alleine gelassen.
In der abschließenden „Bielefelder
Erklärung“ der Veranstalter wurde festge-
stellt, dass das empirische Wissen zum Op-
ferwerden und zu den Opferinteressen noch
immer unbefriedigend ist und die Wünsche
der Betroffenen nach emotionaler Unter-
stützung, Hilfe und Wertschätzung zu wenig
berücksichtigt werden. Vor allem der Proble-
matik männlicher Gewaltbetroffenheit müsse
mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden,
da Jungen und (junge) Männer wegen des
rollentypischen Klischees (ein Mann kann
nicht „Opfer“ sein) unter einem Opferstatus
oft besonders leiden.

Mit rund 3000 Teilnehmerinnen und
Teilnehmern war der 18. DPT gut besucht.
Die Fachkräfte kommen aus allen gesell-
schaftlichen Feldern, die sich mit Prävention,
Sicherheitsfragen und Rückfallverhütung
befassen, darunter auch etliche Mitarbei-
terinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern,
von freien Trägern und Jugendhilfeinitiativen
sowie Fortbildungsanbietern. Gegenüber
polizeilichen Fachkräften ist die Kinder-
und Jugendhilfe allerdings noch immer stark
unterrepräsentiert. Schulische Fachkräfte
fehlen fast gänzlich, obgleich viele Präven-
tionsmaßnahmen gerade im Bereich der
Schulen durchgeführt werden.

Sowohl die Fachvorträge, Projektsots,
Film- und Theatervorstellungen als auch
die umfangreiche Ausstellung mit rund 140
Infoständen informierten über die aktuelle
Forschungslage und vermittelten einen
Überblick über die vielen kriminal- und
gewaltpräventiven Programme, Projekte und
Initiativen im ganzen Bundesgebiet. Das ju-
gendschutzrelevante Themenspektrum reicht
von der Gewaltprävention im Kindergarten
über Fan-Sozialarbeit und Extremismusprä-
vention bis zu Peerprojekten gegen Mobbing

und Gruppentraining für jugendliche Mob-
bingopfer. Besonders gut besucht waren zum
Beispiel die Veranstaltungen, die sich mit der
Wirksamkeit von Prävention befassten. In
einem Vortrag stellten Präventionssachver-
ständige, wie die Professoren
Andreas Beelmann, Herbert
Scheithauer, Siegfried Preiser,
einen Leitfaden für die Praxis
vor, in dem Qualitätskrite-
rien für die Auswahl und
Durchführung wirksamer ge-
waltpräventiver Programme
in übersichtlicher Form ge-
nannt werden. (Kostenlos
zu beziehen/herunterzuladen
unter: www.kriminalpraevention.de.)

Aus Fehlern lernen

Ein weiterer Beitrag zur Qualitätsdebatte
stellte die Frage, ob wir nicht zusätzlich zur
Darstellung wirksamer Programme auch
eine „Rote Liste Prävention“ brauchen, die
nicht-empfehlenswerte Programme auflis-
tet. In beiden Veranstaltungen wurde der
Wunsch geäußert, dass Projektträger nicht
nur die Erfolge ihrer Programme herausstel-
len. Mindestens ebenso viel lernen könne
man von schwierigen Prozessen, Fehlern und
nicht erreichten Zielen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und
Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-
Westfalen war wie in den vergangenen
Jahren auch in Bielefeld mit einem eigenen
Informationsstand vertreten. Das Zusam-

menkommen von vielen Akteuren der
Kriminalitäts- und Gewaltprävention aus
dem ganzen Land und Bundesgebiet för-
dert die Kommunikation und Vernetzung.
Besonders erfreulich aus Sicht der AJS: Die
AJS-Broschüren finden nach wie vor großes
Interesse. Viele Fachkräfte spiegeln wieder,
dass diese Informationshilfen die örtliche
Präventionsarbeit sehr gut unterstützen.

Veranstaltungspartner und Gastgeber war
in diesem Jahr das Land Nordrhein-West-
falen, in dem der Deutsche Präventionstag
zuletzt im Jahr 2001 stattge-
funden hatte. Die Liste der
ständigen Veranstaltungs-
und Kooperationspartner
ist traditionell sehr um-
fangreich und weit gefä-
chert. Denn beim DPT
geht es vor allem darum,
Prävention bundesweit
und institutionsüber-
greifend zu vernetzen
und voneinander zu
lernen. Der DPT ist der größte europäische
Kongress zur Kriminalprävention und zieht
immer auch Fachleute und Wissenschaftler
aus vielen europäischen und außereuropä-
ischen Ländern an.

Carmen Trenz (AJS)
carmen.trenz@mail.ajs.nrw.de

Viele Vorträge und Texte können auf
der DPT-Homepage unter www.praeventionstag.de (Dokumentation) nachgelesen
werden.



Mit Broschüren und weiteren Materialien beim Präventionstag: Katja Roppes, AJS-Mitarbeiterin, am Stand.

Auch wer gesund stirbt, ist anschließend tot.

Der Kölner Facharzt für Psychiatrie und Theologe Manfred Lütz

Wie lange darf mein 15-jähriger Sohn draußen bleiben, er möchte nachts angeln gehen?

Anfrage einer Mutter an die Jugendschutz-Hotline in Köln

Ich wiege 79 Kilo, meine Hemdengröße ist 41/42, alle meine Haare sind echt und nicht gefärbt.

So beginnt die vom französischen Präsidenten verlangte „Vermögenserklärung“ von Jean-Luc Mélenchon, Viertplatzierte der vergangenen französischen Präsidentschaftswahlen. Dass er eine 76-Quadratmeter-Wohnung in Paris besitzt, ein Landhaus sowie 150 000 Euro auf dem Konto, verrät er allerdings auch.

Allein schon die Brillen. Jürgen Klopp trägt neuerdings so ein riesiges, schwarzes Gestell Typ „Computernerd“. Eine bewusste Verschandelung des eigenen Gesichts, eine kalkulierte Normverletzung. Jupp Heynckes hingegen setzt seine Brille fast nie auf. Wenn, dann wählt er meist ein randloses Modell mit dünnen Bügeln. Nach dem Abpiff steckt er sie schnell weg. In seiner Generation sind Brillen vor allem zum Sehen da, nicht zum Schmücken.

Doch Brillen legen wie kein anderes Accessoire Zeugnis darüber ab, was ihr Träger darstellen möchte. Jürgen Klopp möchte ein Anführer sein, ein junger Wilder, ein Pirat. Jupp Heynckes ist eher eine Art Bankdirektor. Oder wenigstens Schatzmeister der CSU.

Leitartikel in der Welt: „Die ungleichen Brüder“

Hallo, wir würden gerne mit unseren Kindern die nächste Gamescom in Köln besuchen. So wie das auf deren Internetseite dargestellt ist, kommen wir mit unseren Kindern (10 und 12) auf Grund des „Bändchensystems“ gar nicht zu den meisten Lieblingsspielen unserer Kinder. Gibt's eine Möglichkeit in die FSK16- und FSK18-Bereiche auch mit Kindern zu kommen, wenn die Eltern mitgehen?

Frage eines Vaters an die AJS

Mit Verwunderung habe ich zur Kenntnis genommen, dass der als Frau auftretende Jorge Gonzales während des Kinderprogramms auf S-RTL (zwischen 18 und 20 Uhr) als Werbefigur für Beinhaar-Wachsentfernungsprodukte erscheinen darf. Der Mann trägt Frauenkleider, tritt entsprechend affektiert auf und wachst sich dann die Beine. Ist das tatsächlich jugendschutzkonform?

Anfrage an die AJS

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

Medien passen immer!

Jugendhilfe macht sich fit für den Medienpass NRW – lokal und praxisnah

Die AJS weitet ihr Angebot zum Medienpass NRW aus und bietet zwei regionale Workshops in Bielefeld und in Ahaus an. Auf lokaler Ebene wird es im Herbst 2013 darum gehen, die Akteure der Jugendhilfe beim Medienpass NRW ins Boot zu holen. Denn erfolgreiche Medienarbeit findet nicht nur im Fachunterricht statt, sondern auch im Ganzttag, am Nachmittag oder bei außerschulischen Partnern.

Die Fortbildung richtet sich an pädagogische Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, die an Grundschulen und weiterführenden Schulen mit Kindern arbeiten. Auch Multiplikator/-innen aus dem Bereich Jugendhilfe / Jugendamt sind herzlich willkommen. Im Einzelfall können auch Tandems (bestehend aus Lehrkraft und Mitarbeiter/-in im Ganzttag) teilnehmen. Die Teilnehmer/-innen werden den Medienpass NRW mitsamt Kompetenzrahmen kennenlernen und können praktische Methoden der Medienarbeit ausprobieren, um den Medienpass NRW an ihrer Einrichtung umzusetzen.

Die regionalen Workshops finden in Kooperation mit lokalen Partnern in Bielefeld und in Ahaus (Kreis Borken) statt.

● **Workshop Kreis Borken:** 20.+21.11., je 9 bis 17 Uhr,
bei : TobitSoftware, Parallelstraße 41, 48683 Ahaus.

● **Workshop Bielefeld:** 27.+28.11., je 9 bis 17 Uhr,
in der Stadtbibliothek, Neumarkt 1, 33602 Bielefeld.

Weitere Infos und ein Anmeldeformular finden sich auf www.ajs.nrw.de.

